



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	15.04.2024
	Az.:	
	Bearbeiter:	Sebastian Kurz
Sitzungsvorlage Nr.: 2024/071		

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	24.04.2024
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Breitbandausbau in Aichtal - Kündigung des Kooperationsvertrages mit der DGA

Referent:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat rügt das Vorgehen der DGA und beauftragt die Verwaltung, den Kooperationsvertrag mit der DGA zu kündigen, sofern mit dem Ausbau des Glasfasernetzes bis zum 30.06.2024 nicht begonnen wurde.

Sachverhalt:

Am 20.07.2022 hat der Gemeinderat dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (KV) zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Cluster Neckartailfingen/Schlaitdorf/Aichtal zugestimmt.

Mit Schreiben vom 09. Oktober 2023 informierte die DGA die Gigabit Region Stuttgart (GRS), die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden und Städte sowie die Breitbandzweckverbände der Landkreise darüber, dass sich aufgrund verändernder Finanzierungsparameter sowie steigender Beschaffungskosten ausgelöst durch vermehrt kürzlich aufgetretene geopolitische Auseinandersetzungen eine Überprüfung der Gesamtwirtschaftlichkeit des geplanten eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus durchgeführt werde. Wegen der Komplexität dieses Prozesses sei nicht mehr von einem Baustart im Jahr 2023 auszugehen.

Bei der rechtlichen Beurteilung der Situation stellt sich die Sachlage derzeit so dar, dass der bisherige Nichtausbau trotz Erreichung der festgelegten Vorvermarktungsquote nicht dem in der Kooperationsvereinbarung (KV) vertraglich vereinbarten sowie öffentlich kommunizierten Vorgehen entspricht.

Der seitens der DGA sowohl hinsichtlich des aktuellen als auch des zukünftigen Vorgehens unzureichende Informationsfluss gegenüber den betroffenen Kommunen ist mit Blick auf die geschlossene KV als kritisch anzusehen. Denn die DGA hat sich vertraglich dazu verpflichtet, den Ausbau des Glasfasernetzes durchweg in konstruktiver und enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern erfolgen zu lassen.



STADT **AICHTAL**

Erschwerend kommt hinzu, dass es aufgrund der aktuellen Ausbausituation und insbesondere der Vorgehensweise der DGA zu einem sehr starken Vertrauensverlust in die DGA und damit verbunden in das Gesamtprojekt gekommen ist. Diesen Vertrauensverlust hat die DGA zu vertreten.

Die Stadt hat der DGA deshalb eine letzte Frist bis zum 30.06.2024 gesetzt um mit dem Ausbau beginnen zu können. Sollte die Frist erfolglos verstreichen schlägt die Verwaltung die Aufkündigung des Kooperationsvertrages vor.